

DIESE KARTE IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36 DER STADT GEILENKIRCHEN

AUF GRUND STATTGEBEBENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN - GEMÄSS RATS BESCHLUSS VOM 24.02.1977 - GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN VON FLÄCHEN DES BEBAUUNGSPLANES

LFD NR DER ÄNDERUNG Z.B. 1	①
ENTFALLENE FESTSETZUNGEN	XXXX
BEABSICHTIGTE FESTSETZUNGEN	

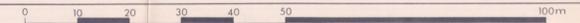
ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN DER GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. KÖLN VOM 16.06.1977 - AZ. 35.2.12-512-2676.77

- a) MIT GEH-FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN.
- b) ENTFÄLLT, DA ALS VERKEHRSFLÄCHE FESTGESETZT
- d) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, AUF DENEN NEBENANL UND EINRICHTUNGEN I.S. § 14 BmVVO SOWIE BAU- ANLAGEN, DIE IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZUL. SIND ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN, NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0,60m ÜBER OBERKANTE STRASSENKANTE ZULÄSSIG SIND. AUF DIESEN FLÄCHEN SIND BEPFLANZUNGEN SO ZU HALTEN, DASS IHRE HÖHE VON 0,60m NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
- e) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

Fl. D

# STADT GEILENKIRCHEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 36 M. 1: 500



### FESTSETZUNGEN

Mischgebiete	MI
Zahl der Vollgeschosse	II
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl z.B. 1,0	0,4 / 1,0
Geschlossene Bauweise / Offene Bauweise	g / o
Baulinie	
Baugrenze	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
Mit Geh- u. Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Öffentliche Parkplätze	P
Flächen und Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
Kirche	
Jugendheim	
Grünflächen	
Friedhof	
Kinderspielplatz	
Flächen für die Forstwirtschaft	

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs, sind an Knotenpunkten und Einmündungen Sichtverhältnisse gem. RAL - K (Entwurf 1969) bzw. RAST - E (Entwurf 1971) zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind Nebenlagen u. Einrichtungen i.S. § 14 BmVVO sowie Befestigungs-Einrichtungen u. -arbeiten in Höhe von 0,6 m über Straßenkante überschreiten ausgeschlossen.

### KENNTLICHMACHUNGEN GEMÄSS § 10 StBauFG

Umgrenzung des forml festgelegten Sanierungsgebietes im Bereich des Bebauungsplanes	
Gebäude die beseitigt werden müssen	

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9(4) BBauG

Herrenstraße Hauptverkehrsstraße z.B. B 56	B 56
Baukenkmale	D

### BEGRÜNDUNG

- Teilmaßnahme zur Durchführung der Sanierung (nach dem StBauFG) der Stadt Geilenkirchen
- Verbesserung der städtebaulichen Struktur entsprechend der Funktion des Geltungsbereiches
- Beseitigung unhygienischer Wohnverhältnisse und Bereitstellung von neuem Wohnraum
- Verbesserung des Freizeitwertes
- Erweiterung des Angebotes an Infrastruktureinrichtungen
- Verbesserung der Ver- und Entsorgung und der innerörtlichen Verkehrsführung
- Durch die vorgesch. städtebaul. Maßnahmen entstehen der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 3.900.000 DM
- Eine Umlegung gem. § 45 BBauG ist vorgesehen

### HINWEIS ZUR ERLÄUTERUNG DES PLANINHALTS

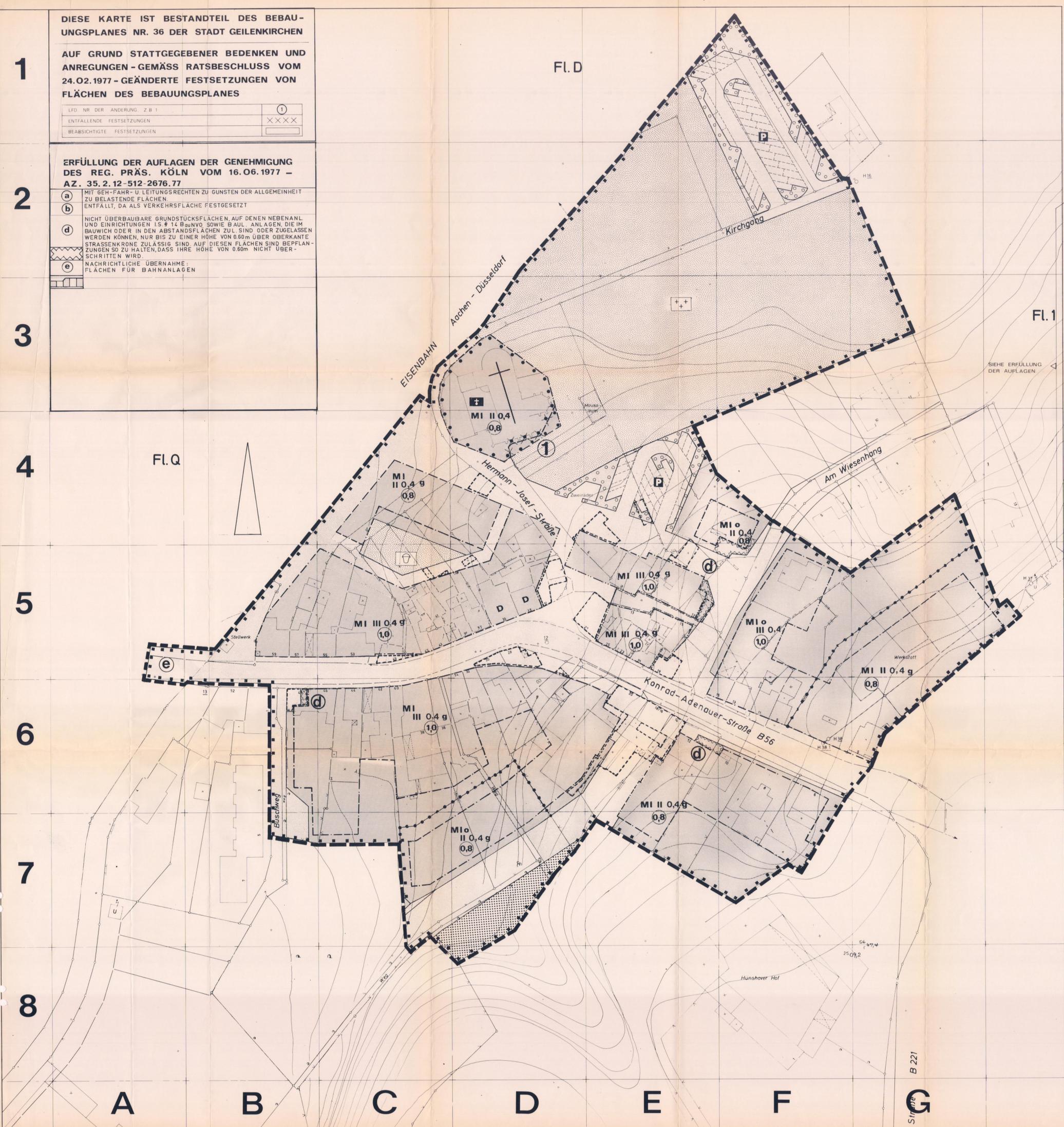
Parkbuch	
Parkstreifen	
Fahrbahnbegrenzung	
Parkplatzengrünung	
Durchfahrten bzw. Durchgänge	

### Verfahren

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B38) i.S.341) durch Beschluß der Gemeindevertretung am 11.11.76 aufgestellt worden.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16.6.77 genehmigt worden.
Geilenkirchen, den 12.11.76	Köln, den 16.6.77
gez: CRYNS Bürgermeister	gez: KLEINEN Schriftführer
gez: GOTTSCHALK Ratsmitglied	gez: PAWELZYK Regierungspräsident
Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.11.76 bis 27.12.76 öffentlich ausgeteilt.	Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgeteilt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes sind vom 1.11.77 am 27.4.1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Geilenkirchen, den 3.1.77	Geilenkirchen, den 27.4.1977
gez: KLEINEN Stadtdirektor i.V.	gez: Bruch Stadtdirektor
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes von der Gemeindevertretung am 24.2.77 als Satzung beschlossen worden.	Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage innerhalb des Planungsgebietes den Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsordnung vom 19.1.1965 entspricht.
Geilenkirchen, den 1.3.77	Geilenkirchen, den 2.3.1973
gez: CRYNS Bürgermeister	gez: KLEINEN Schriftführer
gez: GOTTSCHALK Ratsmitglied	gez. Baumeister Kreisvermessungsrat

**ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG AACHEN**

Prof. Dr. Ing. A. C. Boettger  
Dipl. Ing. Robert Riehl  
Gerhard Schuster



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8

A B C D E F G

B 221